



Hygienekonzept - Schulstandort Straubing

ab 15.11.2021

Bereich	Anforderung	Verantwortlichkeit
<p>„3G-Regel“</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen nehmen nur geimpfte, von einer Covid-Erkrankung genesene oder getestete Schülerinnen und Schüler teil. ○ Alle Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätigen Personen sind ebenfalls geimpft, genesen oder getestet. ○ Notwendige Testungen finden mindestens drei mal pro Woche (Montag, Mittwoch und Donnerstag) statt. ○ Tägliche Testungen erfolgen bei einem positiven Covid-Fall in einer Klasse. ○ Eine tägliche Testung der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte ist möglich. ○ Erziehungsberechtigte und sonstige schulfremde Personen können das Unterstützungs-, Informations- und Beratungsangebot der Schule (z.B. Eltern- und Ausbildersprechstunde, ehrenamtliche Tätigkeit in schulischen Gremien, ...) ohne Anwendung der 3G-Regel wahrnehmen. Maskenpflicht im Schulgebäude und Beachtung des Mindestabstandes gilt. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Jeder ○ Alle Lehrkräfte kontrollieren den Impfstatus der Schülerinnen und Schüler und ordnen gegebenenfalls den Schnelltest an. ○ Ungeimpfte Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige ungeimpfte Personen testen sich auf Dienstpflicht zuverlässig selbst und bestätigen die Testung durch Namenszeichen auf einem Dokumentationsbogen. Dieser ist im Büro der Hygienebeauftragten hinterlegt.
<p>Mund-Nasen-Bedeckung (erweiterte Maskenpflicht ab 08.11.2021)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ generelle Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle im Schulgebäude anwesenden Personen; ○ im Außenbereich entfällt die Maskenpflicht; ○ Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) für Schülerinnen und Schüler sowie Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches und nicht-unterrichtendes Personal während des Unterrichts; dies gilt sowohl am Sitzplatz der Schüler als auch am Arbeitsplatz der Lehrkräfte sowie des sonstigen pädagogischen Personals; dies gilt auch, wenn ein Mindestabstand eingehalten werden kann. ○ Maskenpflicht gilt auch im Lehrerzimmer; ○ medizinische Gesichtsmaske kann von den Lehrkräften und sonstigem Personal außerhalb des Unterrichts abgenommen werden, sobald sie alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum sind oder nach Erreichen des Sitzplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Jeder ○ Alle Lehrkräfte für die Umsetzung bei den Schülern ○ Bei Nichteinhaltung erfolgt Mitteilung an die Hygienebeauftragten zur Veranlassung weiterer Maßnahmen (z.B. Anzeige bei der Polizei)

	<p>zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Klarsichtmasken aus Kunststoff sind nicht zugelassen; ○ FFP2-Masken können getragen werden, dabei sind aber hinsichtlich Tragedauer die Tragehinweise genau zu befolgen; 	
Klassenbildung	<ul style="list-style-type: none"> ○ reguläre Klassenbildung ○ reguläre Nutzung der Klassenräume, Fachräume und Werkstätten ohne Mindestabstand ○ wenn möglich: Bestuhlung in den Klassenzimmern und Werkstätten mit Mindestabstand von 1,5m 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fachbetreuer legt Klassen- und Fachräume fest in Absprache mit SL ○ Raumplan wird erstellt (Fr. Hentschirsch-Gall) ○ Dokumentation der Raumnutzung durch Stundenplan sowie Eintrag in Untis/ WebUntis
Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> ○ reguläre Unterrichtsorganisation ○ Möglichkeit des „versetzten“ Unterrichtsbeginns und versetzter Pausen wird genutzt (siehe Stunden- und Pausenplan in WebUntis) ○ Raumwechsel außer in die Werkstätten und Fachräume (z.B. PC-Räume) werden vermieden ○ bei Klassenteilungen für praktischen Unterricht oder zur Differenzierung werden feste Teilgruppen gebildet ○ feste, frontale Sitzordnung im Klassenzimmer wird eingehalten ○ Ethik- und evangelischer Religionsunterricht: Ethik- und evangelischer Religionsunterricht finden planmäßig statt. Die Sitzordnung wird so geregelt, dass die Schüler einer Klasse zusammensitzen und zu den übrigen Gruppen Abstand gehalten wird. Soweit möglich wird der Abstand von 1,5 Metern eingehalten. ○ Partner- und Gruppenarbeit kann im Rahmen einer Klasse durchgeführt werden, wenn sie als notwendig erachtet wird; auf möglichst konstante Gruppenzusammensetzung ist zu achten. ○ Sportunterricht (auch Schwimmen) kann unter Beachtung der Auflagen des Infektionsschutzes und der Hygieneregeln grundsätzlich stattfinden. Die Sportausübung kann im Freien wie im Innenbereich ohne medizinische Mund-Nase-Bedeckung erfolgen, auf einen möglichst großen Abstand ist zu achten. Sport sollte möglichst im Freien stattfinden. Die Übungszeit in Sporthallen ist auf zwei Unterrichtsstunden zu begrenzen. ○ Im praktischen Unterricht des Fachbereiches Ernährung sowie der Berufsintegrationsvorklasse zur Herstellung von Backwaren und Speisen werden die allgemeinen Hygieneregeln bei der Zubereitung von Lebensmitteln besonders beachtet. Es werden gegarte/gebackene 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Fachbetreuer in Absprache mit Frau Hentschirsch-Gall und Herrn Schwarzmüller

	<p>Speisen bei der Zubereitung bevorzugt. Regelmäßiges Händewaschen ist Pflicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Arbeitsplatz sowie Geräte werden regelmäßig gründlich gereinigt. Die gemeinsame Zubereitung von Speisen erfolgt nur, wenn dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist. Die im Unterricht zubereiteten Speisen werden unter Einhaltung der Hygieneregeln verzehrt. ○ Schulische Veranstaltungen wie Unterrichtsgänge und Lehrfahrten sowie Wettbewerbe oder SMV-Veranstaltungen sind zulässig. Bei Unterrichtsgängen und Lehrfahrten sind in den besuchten Einrichtungen (z.B. Firmen) die Abstandsregelungen und Hygienevorschriften einzuhalten. ○ Mehrtägige Schülerfahrten sind möglich. ○ Einbeziehung Dritter (z.B. verschiedener Referenten) ist unter Beachtung des Hygieneplanes möglich; 	
Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sofern bei Konferenzen durchgängig der Mindestabstand eingehalten werden kann, kann die Maske abgenommen werden. 	○
Information der Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verhaltensregeln werden erstellt gemäß Vorgaben des Kultusministeriums und Infektionsschutzgesetzes <ul style="list-style-type: none"> • Weitergabe per E-Mail, auf der Homepage der Schule und durch Aushang im Lehrerzimmer • Konferenzen und andere Besprechungen im Kollegium und in schulischen Gremien finden vorerst statt; 	○ Schulleitung in Abstimmung mit den Fachbetreuern und Personalrat
Information der Schüler	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verhaltensregeln werden erstellt gemäß Vorgaben des Kultusministeriums und Infektionsschutzgesetzes ○ Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen werden den Schülern auf der Homepage und per Aushang im Klassenzimmer bekanntgegeben 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Schulleitung ○ Einweisung der Klasse durch den Klassenleiter ○ Aushang Klassenräume (Hausmeister)
Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Es gelten uneingeschränkt die Regelungen des Merkblattes zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen vom 11.11.2021 für Lehrkräfte und Schüler 	○
Schulbesuch mit Krankheitssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Es gelten uneingeschränkt die Regelungen des Merkblattes zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen vom 11.11.2021 für Lehrkräfte und Schüler 	○
Lehrkräfte und nicht-unterrichtendes Personal mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Personal mit leichten erkältungssymptomen (Schnupfen und Husten, ohne Fieber) nimmt möglichst täglich einen Selbsttest vor und trägt im gesamten Schulgebäude OP- oder FFP2-Maske. 	○

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bei leichten Symptomen genügt zur Rückkehr nach Erkrankung ein Selbsttest und die Versicherung, dass er negativ war. 	
Vorgehen bei positivem Selbsttest	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die betroffene Person muss sich sofort absondern. ○ Die Schulleitung informiert umgehend das Gesundheitsamt. ○ Das Gesundheitsamt ordnet das weitere Vorgehen an. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Lehrkraft, unter deren Aufsicht die Tests durchgeführt werden. ○ Hygienebeauftragte
Vorgehen bei positivem Covid-19-Fall in einer Abschlussklasse während der Prüfungsphase	<ul style="list-style-type: none"> ○ Alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte werden prioritär mit einem PCR-Test getestet. ○ Alle engen Kontaktpersonen mit einem negativen Testergebnis dürfen die Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen unter strikter Einhaltung des Hygienekonzeptes sowie einem ausgedehnten Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern unterbrechen. ○ An- und Abreise sollten so kontaktarm wie möglich erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> ○
Unterrichtsbeginn am Morgen und nach der Mittagspause	<ul style="list-style-type: none"> ○ Personenansammlung im Eingangsbereich, in der Aula und den Gängen werden vermieden ○ Öffnung der Klassenzimmer um 7:30 Uhr ○ Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde ist mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aufsicht im Eingangsbereich ab 7:30 durch Hausmeister und Werkmeister ○ Früh- und Mittagsaufsichten (gemäß Aufsichtsplänen der Fachbereiche) ○ Lehrkraft der 1. Unterrichtsstunde
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> ○ versetzte Vormittagspausen gemäß eines Pausenplanes sichern die Bildung fester Gruppen; ○ versetzte Mittagspausen sind in den Stundenplänen festgelegt; ○ alle Pausen in den Klassenräumen; ○ Beim Pausenverkauf ist der Mindestabstand einzuhalten, die Absperrungen und Wegweiser sind zu beachten. ○ Es wird darauf geachtet, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in der Aula und den Sanitärräumen befinden und keine Durchmischung von Schülergruppen stattfindet. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ jeweilige Lehrkraft ○ Planung der Vormittagspausen durch Frau Hentschirsch-Gall
Zugänge	<ul style="list-style-type: none"> ○ Möglichst wenig Berührungen ○ Flügeltüren am Eingang bleiben offen, ○ Flügeltür zum Verwaltungstrakt ist geöffnet ○ Hinweisschilder über Zugangsbeschränkungen und Wegführungen sind angebracht 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hausmeister
Sekretariat	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zutrittsbegrenzungen ○ Hinweisschilder für Schüler: <ul style="list-style-type: none"> ● Anfragen im Sekretariat vermeiden ● Anfragen zunächst an den Klassenleiter ○ Türschild weist auf Einhaltung des Mindestabstandes sowie Zutritt nur einzeln und in dringenden Fällen hin 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sekretariat ○ Klassenleiter ○ Hausmeister

	○ Trennwände aus Plexiglas sind vor den Arbeitsplätzen der Verwaltungskräfte angebracht	
--	---	--

Persönliche Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> ○ regelmäßiges Händewaschen (mindestens vor Beginn des Unterrichtes und nach der Pause) ○ Möglichkeit zur Händedesinfektion beim Betreten des Schulgebäudes (Aula) und auf den Gängen ○ Händedesinfektion vor dem Unterricht in den Backstuben (Ernährung), in den Salons (Körperpflege), Werkstätten der Fachbereiche Metalltechnik und Elektrotechnik sowie PC-Räumen (alle Fachbereiche) ○ Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren ○ Einhalten der Husten- und Niesetikette ○ zum Schulbesuch mit Krankheitssymptomen ist von Schülern und Lehrkräften sowie nicht-unterrichtendem Personal das Merkblatt des Kultusministeriums verbindlich zu beachten ○ Abstand von 1,5 Metern einhalten, wo immer möglich ○ Verzicht auf Körperkontakt, soweit nicht zwingend nötig. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ alle Schülerinnen und Schüler ○ alle Lehrkräfte ○ gesamtes Personal
Raumhygiene: Toiletten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Seifenspender und Papiertücher in ausreichender Menge vorhanden und werden regelmäßig aufgefüllt ○ Nur nächstliegende Toiletten werden benutzt ○ möglichst wenige Personen betreten gleichzeitig die Toiletten 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Hausmeister und ○ Reinigungspersonal ○ Lehrkräfte
Raumhygiene: Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zusätzliche Reinigung der Türgriffe, Lichtschalter und der Handläufe ○ Seifenspender in den Unterrichtsräumen und Toiletten werden regelmäßig aufgefüllt ○ Papiertücher in den Unterrichtsräumen und allen Toiletten werden regelmäßig aufgefüllt ○ Müllentsorgung erfolgt durch das Reinigungspersonal, nicht durch die Schüler ○ Müllbehälter mit Testutensilien werden nach den Tests vor die Türe gestellt und umgehend vom Hausmeister entsorgt. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Reinigungsfirma
Raumhygiene: Lüften	<ul style="list-style-type: none"> ○ intensive Lüftung der Räume vor Unterrichtsbeginn, in allen Pausen und nach Unterrichtsende sowie je nach CO₂-Gehalt, der durch das Messgerät überprüft wird; ○ Stoß- und Querlüftung mindestens alle 20 Minuten (i.d.R. 3 Minuten) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Lehrkräfte
Pausenausgabe	<ul style="list-style-type: none"> ○ Pausenverkauf vor Beginn des Unterrichts und in den versetzten Vormittags- und Mittagspausen ○ keine Speisen zum Verzehr vor Ort, sondern zum Mitnehmen ins Freie oder die Klassenräume ○ Schüler können Teller mit in die Klassenzimmer nehmen und sorgen für die Rückgabe ○ Hygienekonzept der Betreiberfirma liegt vor und wird beachtet ○ Mindestabstand wird eingehalten 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Personal der Betreiberfirma